Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzusendender Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inl.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 353. Freitag den 19. December 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 35. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 13. Januar k. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1924. Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Noten der Magdeburger Privatbank in Magdeburg. Vom 9. December 1890.

Nr. 1925. Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundert-, Zweihundert- und Fünfhundert-Marknoten der Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen in Posen. Vom 9. December 1890.

Leipzig, am 15. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Als **Abladeplätze** für **Schnee** und **Eis** sind für den gegenwärtigen Winter die nachverzeichneten Plätze bestimmt worden und ist deren Benutzung, soweit dieselbe nicht etwa durch Hochwasser und Eis gehindert wird, jederzeit allen hiesigen Einwohnern gestattet.

1) Parcelle Nr. 2786 der Stadtflur, gelegen rechts vom Fahrwege nach dem Berliner Güterbahnhof;
2) die zu dem Gute Thonberg gehörige Parcelle Nr. 67 alt / 170 neu der Flur Thonberg, gelegen am Windmühlenwege;
3) die Abtheilungen 1, 2, 3, 4, 5, 6 des Eilenburger Rodelandes, gelegen zu beiden Seiten des Weges von der Heiligen Brücke nach der ehemaligen Rathsziegelei;
4) Abtheilung 2 und 3b der Ranstädter Viehweide, gelegen rechts am Leutzscher Wege hinter dem Perlig'schen Zimmerplatz;
5) Parcelle Nr. 388 von Reudnitz, gelegen an dem von Anger-Crottendorf nach Sellerhausen führenden Communicationswege vor der Verbindungsbahn.

Die vorgedachten Plätze sind durch Placattafeln bezeichnet.

Das Abwerfen von Schnee und Eis aus den Grundstücken auf Straßen und öffentliche Plätze ist ebenso wie die Ablagerung desselben auf Privatareal, welches direct an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzt, bei 15 ℳ Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten.

Leipzig, den 15. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10139. Dr. Georgi. Wirthgen.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. December 1890 folgende, zum Theil vermuthlich auch von früher verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

eine silberne **Anker-Savonnet-Uhr**, eine **Nickel-Remontoiruhr**, ein **Opernglas** in Etui, ein graverter **Trauring** und ein anderer goldener Ring, ein goldener **Armreif** mit schwarzer Emaille, ein silbernes Kreuchen-Armband, ein **5-Markstück**, **Portemonnaies** und bezw. **Beutel**, mit **17 ℳ 82 ₰**, **12 ℳ 67 ₰**, **9 ℳ 43 ₰**, über **7 ℳ**, **3 ℳ 21 ₰** und **3 ℳ 5 ₰**, sowie mit geringeren Beträgen, 3 verschiedene Brillen, ein Fächer, eine Landkarte und eine Rolle mit 10 Zeichnungen, eine Stickerei, 2 Leibhaussteine, ein Damenschirm, ein Kinderanzug, 2 Pelzkragen, ein Tuchkragen, eine wollene Kapuze, ein rothbraunes Kopftuch, ein dunkler **Sommerüberzieher**, ein **Packet** mit einem dunklen **Rock**, einer **Hose** und mehreren bunten Taschentüchern, ein Paar gefütterte **Krimmerhandschuhe**, eine Taillenjacke, ein **Stück** (ca. 30 m) **blaugedruckte Schürzen-Leinwand**, ein schwarzlederner Handkoffer ohne Inhalt, ein Tegernhut, mehrere Schlüssel, **ein Sack** mit schmutziger **Wäsche**, ein Packet mit Frauenwäsche, ein Vorlegeschloß, ein großer Milchkrug, eine Kummetlaterne, drei verschiedene Peitschen, zwei Tragkörbe, **5 Stück verschiedene Pferdedecken**, ein Hebebaum, eine Messing-Wagenkapsel, **3 zweirädrige Handwagen.**

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, andernfalls darüber nach §. 239 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im vierten Quartale 1889 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls auch hierüber, den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 16. December 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mi.

Aufgebot!

Folgende auf den Inhaber lautende Prioritätsobligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft

1) Litt. D. Nr. 10506, 10942 über je 100 Thaler, zu 4 % verzinslich und ausgegeben auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 24. Mai 1853,
2) Litt. E. Nr. 870 über 1000 Thaler,
Nr. 3021 über 500 Thaler,
Nr. 17087 über 100 Thaler, zu 3½ % verzinslich und ausgegeben auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 20. August 1853

sind laut Verhandlung Breslau, den 26. April 1884 bezw. 16. Juli 1884, in Gemäßheit des §. 7 und 8 der vorgedachten Privilegien ausgelost, jedoch noch bei in den §§. 7 und 10 ebenda vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau sollen die obengedachten Prioritätsobligationen amortisirt werden.

Die gegenwärtigen Inhaber derselben werden daher aufgefordert, und zwar

a. die Inhaber der zu 1 vorstehend aufgeführten Prioritätsobligationen Litt. D. spätestens in dem **auf den 12. Januar 1892**, Vormittags 11½ Uhr,
b. die Inhaber der zu 2 vorstehend aufgeführten Prioritätsobligationen Litt. E. spätestens in dem **auf den 12. April 1892**, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 89 im zweiten Stocke anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und die Prioritätsobligationen vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Obligationen erfolgen wird.

Breslau, den 12. December 1890.

Königliches Amtsgericht.

Ausschreibung.

Am Neubau der Markthalle in Leipzig soll die **Lieferung** der erforderlichen **Tischlerarbeiten** an den Standeinrichtungen für die Fleischer ꝛc. an einen oder mehrere leistungsfähige Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und das Arbeitsverzeichniß können im Baubureau der Markthalle an der verlängerten Brüderstraße hierselbst eingesehen, bez. durch unsere Bauverwaltung gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 50 ₰ vom Bureau bezogen werden. Die Zeichnungen liegen gleichfalls an vorgenannter Stelle zur Einsichtnahme aus; auf Wunsch können Copien gegen Erlegung von 3 ℳ in Baar, nicht in Briefmarken, abgegeben werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Markthalle — Tischlerarbeiten an den Standeinrichtungen"

bis zum 27. December cr. Vormittags 10 Uhr im Rathhause allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzurichten.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und die Theilung der Arbeiten, bez. die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 17. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 9157. Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Nachdem der in unserer Bekanntmachung vom **28. August** d. Jahres als verloren angezeigte Lagerschein Nr. **5988** nicht eingeliefert worden, erklären wir denselben hiermit für **erloschen** und unwirksam.

Leipzig, den 18. December 1890.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Auf vielseitiges Verlangen bleibt die **Jubiläumsausstellung der Schülerarbeiten**

bis mit Sonntag, den 21. dss. Mts.,
täglich Vormittags von 10—1 Uhr

geöffnet.

Leipzig, den 18. December 1890.

Das Lehrercollegium.

Verdingung.

Die **Erd- und Maurer-Arbeiten** einschließlich theilweiser **Materialien-Lieferung zum Neubau der Bürgerschule** sollen in **öffentlicher** Vergebung verdungen werden.

Zeichnungen, Bedingungshefte und **Leistungs-Verzeichnisse** liegen im **Stadtbauamt** zur Einsicht offen, auch können die beiden letzteren gegen Erlegung von 3 ℳ entnommen werden.

Die **Leistungs-Verzeichnisse** sind **versiegelt** und mit **entsprechender Aufschrift** versehen bis

Sonnabend, den 10. Januar 1891,
Vorm. 10 Uhr

im **Stadtbauamt** einzureichen.

Wir behalten uns vor, gegebenen Falls alle Anbietungen abzulehnen.

Jena, den 17. December 1890.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes.
Bürgermeister Singer.

Zur internationalen Lage.

„Die auswärtige Politik ist langweilig geworden" — äußerte Eugen Richter beim Beginn der Budgetberathung im Reichstage. Das ist jedoch cum grano salis zu nehmen, denn langweilig ist die Beschäftigung mit den Beziehungen der Mächte zu einander auch dann nicht, wenn sie sich auf friedlichen Bahnen bewegen, es giebt vielmehr kaum etwas Interessanteres und Anregenderes, nur fehlt es der Presse oft genug an der Kenntniß derjenigen Vorgänge, welche einen tieferen Einblick in das Getriebe der internationalen Beziehungen gestatten. Immerhin treiben wichtige Ereignisse stets Blasen auf der Allen sichtbaren Oberfläche, und der aufmerksame Beobachter kann daraus immer Schlüsse ziehen, die der Wahrheit nahe kommen. Maßgebend für die augenblickliche Lage der internationalen Verhältnisse war das Ergebniß der italienischen Parlamentswahlen, wenn auch dadurch die inneren Schwierigkeiten Italiens keineswegs gelöst sind. Der Angelpunct der internationalen Lage wird durch die Worte bezeichnet, welche Crispi bei der Adreßberathung der italienischen Kammer am 17. December aussprach: „Das Garantiegesetz sichert die Ausübung der geistlichen Gewalt des Papstes, aber es giebt nur einen Souverain in Italien, den König Humbert."

Selten ist die politische Bedeutung des Papstthums so klar hervorgetreten, wie in der neuesten Zeit. Es schien, als ob Italien, wenn der Hebel an der richtigen Stelle angesetzt würde, seinen Bundesgenossen abtrünnig gemacht werden könne, der Irredentismus trat mit einer Kühnheit auf, welche nur in der Schwäche der italienischen Regierung ausreichende Erklärung fand. Deshalb glaubte die römische Curie den Augenblick gekommen, um den Dreibund zu sprengen und den Bund der katholischen Mächte an seine Stelle zu setzen. Die öffentlichen Ablenugnungen der zwischen dem Cardinalstaatssecretair Rampolla und dem päpstlichen Nuntius in Wien Galimberti gewechselten Noten können die Thatsache nicht in Zweifel stellen, daß dieser Notenwechsel wirklich stattgefunden hat, denn das „si fecisti, nega" ist von der römischen Curie stets als Grundsatz anerkannt worden, wenn höhere Zwecke auf dem Spiele standen. Das Papstthum hat es auch stets so einzurichten gewußt, daß kirchliche Angelegenheiten neben politischen hergingen, um dadurch einen Druck auf die betreffende Regierung nach dieser Richtung auszuüben. Der Streit über die Wegtaufen in Ungarn ist der ungarischen Regierung sehr unbequem, es werden dadurch Schwierigkeiten hervorgerufen, welche den ruhigen Gang des staatsbürgerlichen Lebens in Ungarn schwer gefährden. In Rom will man es nicht gelten lassen, daß die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der der Mutter folgen, man will auch die Söhne protestantischer Väter für den Schooß der allein seligmachenden Kirche gewinnen, wenn die Mutter katholisch ist. Das ist der Sinn und Zweck der Streitfrage über die Wegtaufen.

Daß die Curie in Ungarn solche Experimente macht, kann uns in Deutschland nicht wundern, die wir daran gewöhnt sind, daß die Centrumspartei jede Geldbewilligung durch ein Zugeständniß in kirchenpolitischer Beziehung zu compensiren bestrebt ist und diesen Zweck auch in den meisten Fällen erreicht hat. In Frankreich hat sich das Papstthum jetzt offen für die Republik erklärt, Cardinal Lavigerie hat mit seiner Erklärung in Algier nur die in Rom empfangenen Weisungen befolgt, die nachfolgenden Kundgebungen der Organe der römischen Curie haben das vollkommen bestätigt. Das bildet das zweite wichtige Glied in der Kette von Maßregeln, welche das Papstthum ergreift, um die große Action der Zukunft vorzubereiten, welche den Schwerpunct der Macht wieder nach der katholischen Seite verlegt. Es ist kein Zufall, daß dieser Schritt zuerst von demjenigen Kirchenfürsten der Welt verkündigt worden ist, welcher als Apostel zur Unterdrückung der Sclaverei in Afrika ausersehen worden ist. Die Ideen der Aufklärung und der Humanität sind dadurch mit einander in Verbindung gebracht. Die römische Kirche hütet sich vor der Proclamirung von Grundsätzen, die sich nicht unter allen Umständen aufrecht erhalten lassen, besonders in politischer Beziehung. Die Bekämpfung der Sclaverei ist vom sittlichen Standpunct aus unbedingt richtig, es war deshalb kein Hinderniß für das Papstthum, sich daran zu betheiligen, obwohl das protestantische England und Deutschland bei diesen Bestrebungen die Führung übernommen haben. Der Zeitpunct, in welchem Cardinal de Lavigeri als Apostel gegen die Sclaverei auftrat, war so geschickt gewählt, daß die katholische Kirche als die Hauptträgerin des Kampfes gegen die Sclaverei erscheint. Nachdem aber der Cardinal der französischen Republik im Namen der Kirche die Bruderhand gereicht hat, ist es zweifelhaft geworden, ob es ihm mehr auf die Unterdrückung der Sclaverei oder darauf ankommt, Frankreich für die politischen Zwecke des Papstthums zu gewinnen. Auch Pius IX. verkündete der Welt das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes, als der Krieg Frankreichs gegen Deutschland beschlossene Sache war.

Die sociale Frage ist die bedeutendste Frage, deren sich das Papstthum bemächtigt hat, um seine politischen Zwecke zu fördern. Die römische Kirche vermißt sich der Macht, diese Frage zu lösen und fordert dazu die Mitwirkung aller betheiligten Staaten. Sie stellt aber die Bedingung, daß die Staaten der Kirche auch die Machtvollkommenheit einräumen, welche sie in den Stand setzt, die Gemüther soweit zu beherrschen, als ihr nöthig erscheint, um ihren vollen Einfluß zu bethätigen. Das ist der Sinn der Windthorst'schen Forderung, der Kirche die Schule auszuantworten. Mit dieser Forderung stößt Windthorst aber ebenso in Deutschland auf Hindernisse, wie der Episkopat in Oesterreich mit dem gleichen Verlangen, weil man sich im modernen Staat darüber klar ist, daß wir zwar die Religion niemals entbehren können, daß darum aber noch nicht das Selbstbestimmungsrecht zu Gunsten der Herrschsucht des Papstthums aufgeopfert zu werden braucht. Die römische Curie hat das Mittel zur Lösung der socialen Frage ebenso wenig in Bereitschaft, wie die weltlichen Factoren der staatlichen Entwickelung, aber sie ist sich des Vortheils bewußt, welchen ihr die Meinung verschafft, daß sie das Mittel kenne und im Alleinbesitz habe.

Der europäische Friede ist, soweit die internationalen Beziehungen der weltlichen Mächte darauf Einfluß haben, nach menschlicher Berechnung für eine hoffentlich längere Dauer gesichert, aber er ist nicht abhängig von den Ränken einer internationalen Macht, welche im Vatican ihren Sitz hat. Das Wesen dieser Macht besteht nicht allein in ihrer Doppelnatur als kirchliche und politische Macht, sondern auch in ihrer Unabhängigkeit von den Interessen, welche die Aufrechterhaltung des Friedens als das höchste allgemeine Gut erscheinen lassen. Das Papstthum verfolgt als Ziel die kirchliche und politische Beherrschung der Welt, es hat das Streben, sich an den Fortschritt der Menschheit als bleiernes Gewicht anzuhängen, welches alle seine Schritte beeinflußt und hemmt, und lediglich so einrichten will, daß Rom die Weltherrschaft ausübt, wie es im Anfang unserer christlichen Zeitrechnung der Fall war, wenn auch in anderem Sinne. Wir theilen die Geschichte immer in eine alte, eine mittelalterliche, eine neuere und neueste ein, aber in Bezug auf das Papstthum ist das Mittelalter noch nicht abgeschlossen, die Beziehungen der weltlichen Staaten zu der geistlichen Macht haben eine andere Gestalt angenommen, das Wesen dieser Macht ist dasselbe geblieben. *

Leipzig, 19. December.

* Am Mittwoch traten die vereinigten Ausschüsse des **Bundesraths** für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr sowie für Rechnungswesen zu Sitzungen zusammen.

* Man glaubt jetzt den Ursprung der vor einiger Zeit verbreiteten Gerüchte zu kennen, nach welchen in **Berlin** im Laufe des Monats Besprechungen mit auswärtigen Vertretern über den **Arbeiterschutz** stattfinden sollten, die auf Zweifel stießen und sich auch nicht bestätigt haben. Auch die in einigen Blättern geäußerte Vermuthung, daß es sich vorerst um Besprechungen mit inländischen Interessenten handeln könnte, bedurfte der Aufklärung. Wie man nunmehr hört, wollte ein **Berliner privater Verein**, der sich für Socialpolitik in gemäßigter Richtung interessirt, die Frage erörtern, hat sie auch wohl erörtert, ob und in welcher Weise er seine Thätigkeit nach außen, also in **internationaler** Beziehung, erweitern könnte. Die Regierung war dabei nicht betheiligt, wenn sie auch die Bestrebungen des Vereins, sofern er sich den übrigen anschließt, wohl nicht behindern würde. Darauf wäre also zurückzuführen, was über die Sache berichtet war und so mannigfache Auslegungen veranlaßt hat.

* Es wurde seiner Zeit mitgetheilt, daß die nothleidenden **schlesischen Weber** eine neue **Petition an den Kaiser** gerichtet haben. Unter den Webern ist der Glaube verbreitet, daß die erste Petition überhaupt nicht in die Hände des Kaisers gelangt sei. Das „Schweidnitzer Tageblatt" unterstützt diese Ansicht durch folgende Angaben, für welche dem Blatte die Verantwortung überlassen bleibe:

Am 28. April d. J. war von den Leutmannsdorfer Webern und denen der Umgegend eine Petition an die Adresse des Kaisers eingereicht worden, in welcher über 700 Personen des Weberhandwerks denselben ihre Nothlage klagten und um Maßnahmen zur Abhilfe des beregten Nothstandes baten. Zufolge dieser Petition wurden seiner Zeit von Seiten der Behörden auch Erhebungen darüber angestellt, und die von einer Commission zu Protokoll gegebenen Vorschläge wurden auf dem Instanzenwege weiter befördert. Nun ist man aber zu der Gewißheit gelangt, daß die Petition gar nicht in die Hände des Monarchen gelangt ist. Bei Gelegenheit der diesjährigen Anwesenheit des Kaisers in Schlesien hat nämlich eine Dame aus der Leutmannsdorfer Gegend Veranlassung genommen, die ihr durch die Zeitungen bekannte Bittschrift in Gegenwart des Kaisers zum Gegenstande des Gespräch zu machen, worauf sie beschieden worden ist, daß Kaiser Wilhelm von der Eingabe nichts wisse. Die von Seiten der Dame angestellten Anfragen haben ergeben, daß die Petition nie im Civilcabinet des Kaisers eingetroffen sei. Um nun über die Angelegenheit zu berathen, wurde am Sonntag Nachmittag im Saale des Weiß'schen Gasthofes zu Leutmannsdorf eine zahlreich besuchte Weber-Versammlung abgehalten. Es wurde der Beschluß gefaßt, eine nochmalige Petition abzusenden, damit sie aber nicht dasselbe Schicksal widerfahre, wie ihrer Vorgängerin, soll die Bittschrift durch die vorbezeichnete angesehene Dame eingereicht und somit der letzteren auch Gelegenheit geboten werden, den Kaiser von der vollen Wahrheit ihrer damaligen Erzählung zu überzeugen.

* An einen **katholischen Geistlichen** in der **Provinz Posen**, welcher bei der Regierung um die Erlaubniß zur **Leitung des katholischen Religionsunterrichtes** in den Schulen seiner Parochie eingekommen war, ist dem „Kuryer Poznanski" zufolge das folgende Antwortschreiben ergangen: „Auf das Gesuch vom .... werden Euer Hochehrwürden zur Leitung des Religionsunterrichts in den Schulen der Parochie N. N. hierdurch zugelassen. Es geschieht dies in dem Vertrauen, daß Euer Hochehrwürden hierbei den ressortmäßigen Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden, insbesondere bezüglich der Lehrbücher, der Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Classen, bezüglich der Schulzucht, der Innehaltung der Lehrstunden, sowie der Bestimmungen über ad 1) die **Unterrichtssprache im Verkehr mit den Lehrern und den Schulkindern** zu entsprechen bereit sind, auch ad 2) im **amtlichen Verkehr mit dem Lehrer** sich nur der **deutschen Sprache** bedienen werden. Von Ihrer Zulassung zur Leitung des Religionsunterrichts ist der zuständige Kreisschulinspector zu entsprechender Anweisung der Lehrer in Kenntniß gesetzt worden."

* * *

* Der Bruch der **Deutschnationalen Mährens** mit den Altliberalen ist nun endgiltig erfolgt. Die Vertreter der schärferen Tonart sind aus dem Executiv-Comité und der Parteileitung ausgetreten, und die Deutschnationalen werden nunmehr als selbstständige Partei im Lande auftreten. Daß bei zielbewußter Leitung und entschiedenem Vorgehen die Zahl ihrer Anhänger sich stetig vermehren wird, kann man als sicher annehmen, zumal wenn der Theil des Programms, der sich mit der Stellung zu den anderen deutschen Parteien des Landes befaßt, befolgt wird. In dem im „Deutschen Blatte", dem Organ der Deutschnationalen Mährens, veröffentlichten Programm heißt es unter Anderem: „Unser Zweck ist nicht die Bekämpfung anderer deutscher Parteien; wenn es möglich ist, wollen wir mit denselben auf freundschaftlichem Fuße stehen. Wir werden stets trachten, ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen, wenn es sich darum handelt, in sprachlich gemischten Gemeinden deutsche Vertretungen zu erhalten, bei Genossenschafts- und Handelskammerwahlen deutsche Candidaten durchzubringen, so wie wir Alles thun werden, um die deutsche Mehrheit im Landtage zu sichern. Trachten werden wir aber, immer mehr Volksgenossen als Bekenner unserer Grundsätze zu gewinnen. Rücksichtslos werden wir Mißstände aufdecken und auf deren Beseitigung dringen. Bei allen Wahlen wird es uns weniger darum zu thun sein, einseitig die Wahl eines unserer Parteigenossen durchzusetzen, als darum, daß selbstlose Männer gewählt werden, von denen man voraussetzen kann, daß selbe für das deutsche Volksthum und für das Wohl der breiten Volksschichten eintreten werden. Diese Männer müssen moralisch und wirthschaftlich rein und makellos dastehen, so daß sie in jeder Beziehung vom Volke geachtet werden müssen. Der Aufruf, der deutschnationalen Partei Mährens beizutreten, ist von Dr. H. Kaniak, H. Braß, Dr. Wölhelm, Prof. Fr. Hirth und 44 Gesinnungsgenossen unterzeichnet.

* Die Probenummer des als Beilage der amtlichen Zeitung erscheinenden **ruthenischen** Journals „Narodna Czasopy" begrüßt an leitender Stelle das in der letzten Landtagssession von dem Abgeordneten Romanczuk entwickelte jungruthenische Programm als den Beginn einer neuen, für den inneren Frieden des Landes und die Zukunft der in Galizien lebenden Ruthenen viel verheißenden Aera. Ferner wird das Programm Romanczuk's und ein Aufruf des griechisch-katholischen Episkopats an das ruthenische Volk veröffentlicht.

* Seit 1867 ist die Verwaltung in **Ungarn** als ein Mittel angesehen worden, die **Nichtmagyaren**, also die Deutschen, Slawen und Rumänen, zu unterdrücken und ihrer Sprache und Cultur zu berauben, statt alle Bürger des Landes mit den bestehenden Zuständen auszusöhnen. Bei allen Verwaltungsgesetzen ist das Ziel mehr oder minder deutlich ausgesprochen worden, bei der Schaffung des Municipal- und Gemeindegesetzes ebenso wie bei der Zertrümmerung des Sachsenlandes in Siebenbürgen. Daß bei der bevorstehenden abermaligen Umänderung der gesammten Verwaltung dieses Ziel im Auge behalten wird, darf nicht Wunder nehmen. Wundern muß man sich aber darüber, daß immer wieder zu leugnen versucht wird, daß in Ungarn den Nichtmagyaren das Leben saner gemacht wird, die Bedingungen für die ihnen zukommende Entwickelung genommen werden. Daß man gewillt ist, die Verwaltung zum willenlosen Werkzeug der Magyarisirung zu machen, geht aus dem vor Kurzem erschienenen Buch des Abgeordneten Bekics „Die Reform unserer Verwaltung und unsere nationale Politik" zur Genüge hervor. Es heißt in diesem Buche unter Anderem: „Die Verbreitung der magyarischen Cultur und mit dieser der magyarischen Sprache durch den Staat wie durch die Gesellschaft ist nicht nur berechtigt, sondern nothwendig. Und dies kann die Nationalitäten nicht verletzen, es dient sogar zu ihrem Vortheil. Eben darum halte ich den obligaten Unterricht der magyarischen Sprache nicht für genügend, sondern es wäre nöthig, daß die Unterrichtssprache der Mittelschulen überall die magyarische wäre. Nationalitäten-Mittelschulen haben auf dem Gebiete des ungarischen Staates keine Berechtigung. Das Nationalitätengesetz muß man ignoriren oder, insoweit es nöthig ist, abändern. Dessen Schaffung war ein Fehler. Das Thurocz-Sz.-Martoner slowakische Gymnasium darf nicht zu Stande kommen. Wir können weder unter dem Vorwande der Freiheit, noch unter dem der religiösen oder politischen Autonomie irgend eine solche Anstalt dulden, unter deren Decke man den geheimen Kampf gegen den magyarischen Nationalstaat fortsetzen kann. Die staatliche Verwaltung ist dazu berufen, nicht nur den localen Interessen, sondern auch dem magyarischen Staate zu dienen, damit der Nationalstaat in Ungarn einen Bahnbrecher habe,

SLUB
Wir führen Wissen.